

Die islamische Gemeinde – Umma

Eigentlich sind es drei Begriffe, die die islamische Gemeinschaft bezeichnen, wobei jeder eine eigene Akzentuierung hat:

Umma (türkisch: ümmet): die Gemeinschaft als Volk oder Nation, also die eher juristisch-politische Gemeinschaft.

Ummat-al nabi: die Gemeinschaft des Propheten, das sind alle, die den Glauben Mohammeds bekennen und dem entsprechend Richtung Mekka ihr Gebet verrichten.

Al-djama`a (türkisch: cemaat): die Gemeinschaftsversammlung aller Gläubigen, die der Tradition treu sind.

Der Inhalt dieser Begriffe ist nicht immer leicht voneinander zu unterscheiden. Da das Leben eines gläubigen Muslims schlecht in einen sakralen und einen profanen teilbar ist, erscheint dieses dem Außenstehenden als eine Einheit.

So blieb das Leben der Muslime in einem ehemaligen Kalifat gleichzeitig in der umma und in der al-djama`a, das heißt Staat und Religionsgemeinschaft deckten sich weitgehend und damit auch viele Leitungsfunktionen. Kalif bedeutet eigentlich Nachfolger, Stellvertreter Mohammeds.

Die Konstitution des Islam erfolgte zwar um den Koran, das von Gott geoffenbarte Buch, aber sein Empfänger Mohammed wurde zu der idealen Leitfigur, an der sich der gläubige Muslim ausrichtet. So verband Mohammed in sich die religiöse Führerfigur als Prophet des Korans genauso wie die politische, vor allem ab der Übernahme der Regierung in Medina, wo er auch die Gesellschaft regelte. Dazu war er schon sehr früh auch ein erfolgreicher Heerführer. Ausgerichtet am Vorbild Mohammeds wurde somit eine einzige Führungsfigur zum Ideal.

Führungspositionen

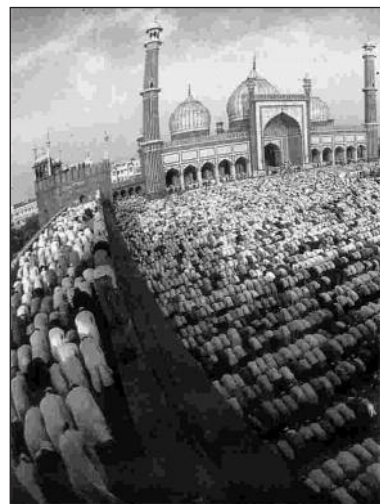
Das jeweilige Staatsoberhaupt ist klassisch auch Imam des innerhalb seines Gebietes lebenden Staatsvolkes. „Imam“ bedeutet also nicht nur die uns vertraute Funktion des Vorbeters, sondern auch Führer und Leiter.

Der sunnitische Islam kennt auch keine Hierarchie im kirchlichen Sinne, sehr wohl aber bestimmte Funktionen innerhalb der Gemeinschaft: Der

Muezzin ruft zum Gebet und der Imam betet vor. Beide Aufgaben können im sunnitischen Islam von jedem islamischen Mann wahrgenommen werden, der fähig ist, die Sunna (den Brauch des Propheten) zu beachten.

Die Mufti (türkisch: müftü) repräsentieren in der Sunna zwar oft den Islam als Würdenträger, aber sie sind eigentlich die Rechtsgelehrten, durch deren Entscheidungen (fetva) aufgrund des religiösen Rechts (scharia, şariat) das religiöse Leben geregelt wird. Die Gemeinschaft der Rechtsgelehrten ist die „ulama“, die islamische Rechtswissenschaft heißt „fikih“.

Der sunnitische Islam wird in vier große Rechtsschulen eingeteilt, die jeweils nach ihrem Begründer benannt sind: Hanefiten, Schafaiten, Malekiten und Hanbaliten. Interessant ist dabei auch, dass Rechtsentscheidungen einer Rechtsschule auch in Entscheidungen der anderen miteinbezogen werden.



Gemeinsames Gebet vor dem Jama Masjid, einer der wichtigsten Moscheen in Delhi/Indien

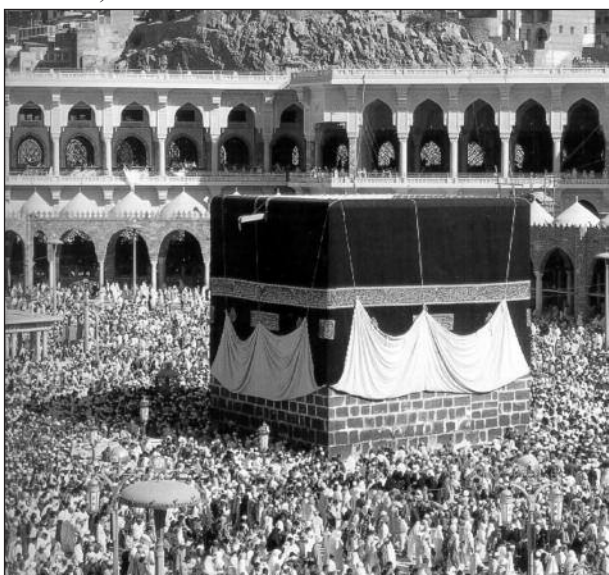
Die Schiiten, die neben den Sunniten die zweite große islamische Gruppe bilden, haben durch die Anerkennung anderer Führungspersonlichkeiten nach dem Tod Mohammed eine eigene Hierarchie entwickelt, die sich an den 12 Imamen orientiert, daher auch der Name „Zwölferschia“. Doch zogen sich nach 680 die Imame aus dem politischen Geschehen zurück. Der Imam hatte jedoch im Gegensatz zur Sunna ein besonderes religiöses Wissen, seine Aufgabe lag mehr in der spirituellen Führung, die auch politische Konsequenzen haben konnte. So wurde der Imam auch zum religiösen Vermittler, es bildete sich mit der Zeit eine Art religiöser Klerus heraus.

Islamische Identität

Die Gelehrten unterscheiden für das Leben der

Muslime in Gemeinschaft ein optimale und eine Grundidentität.

Optimal ist nach traditioneller islamischer Sicht, wenn der Muslim in einer Umgebung, einem Staatsgebilde lebt, das ihn in seiner gesamten Religiosität stützt und vor anderen Einflüssen beschützt. Das sind die Länder, in denen die Scharia (türkisch şeriat) Gesetzeskraft hat. In diesen Ländern haben die Nicht-Muslimen nicht die vollen Bürgerrechte, sondern sind als Schriftbesitzer (Christen, Juden) Schutzbefohlene (arabisch: dhimmi, türkisch zimmi) mit eigenen Auflagen wie Steuern und Abgaben geduldet. Nicht-Muslimen, die kurzfristig ein islamisches Land bereisen, gebietet das Gastrecht Schutz. So kann der Nicht-Muslim alle Orte im islamische Gebiet außer den heiligen Wallfahrtsstätten (Mekka und Medina) besuchen.



Gemeinschaft der Gläubigen um die Kaaba in Mekka

Schon früh erkannten die Gelehrten, dass ein Muslim sich auch außerhalb seiner Gemeinschaft zu Handel, Studium usw. aufhalten kann. Damit ergab sich die Frage, was die Grundidentität eines Muslims sei. Die Lösung war: Die Möglichkeit zur Erfüllung der religiösen Pflichten gibt dem Muslim seine Grundidentität.

Klassisch wird das bewohnte Gebiet im Islam in das Haus des Friedens (dar al-islam) und das Haus des Krieges (dar al-harb) eingeteilt. Das Haus des Friedens entspricht dem oben genannten bzw. dem mehrheitlich von Muslimen bewohnten Gebiet, in dem der Muslim seine Identität optimal leben kann.

Muslimische Gemeinschaft im nicht-islamischen Staat

Da aber heute durch die Migration viele Muslime im nicht-islamischen Ausland leben, ergab sich die neue Frage der Dauerniederlassung für Muslime. Es wird nun die Welt danach eingeteilt, ob der Muslim im jeweiligen Land mit Rechtssicherheit leben kann, das heißt seine Glauben dort praktizieren kann – also seine islamische Grundidentität leben kann - oder nicht. Dies hängt nicht mehr in erster Linie mit der Mehrheitsstellung der Muslime zusammen. Diese Überlegung ist besonders für die europäischen Migranten wichtig. Ein Gebiet, in dem der Muslim seine Grundidentität leben kann, wird dann auch „Haus der Freundschaft“ genannt.

Trotzdem muss man nüchtern sehen, dass viele Muslime, vor allem aus einfacherem Hintergrund, auch in Europa gerne das Ideal einer Umma leben würden, die dem erwähnten Ideal einer optimalen Identität entspricht. Diese Gesellschaft versucht sich gegen Einflüsse von außen zu schützen, oft durch Abgrenzung bzw. Rückzug in eine eigene islamische Gemeinschaft. Das zeigt den schon erwähnten Umgang mit Andersgläubigen, aber auch die Heiratsregeln, in denen ein Muslim zwar eine Christin/Jüdin heiraten kann, aber umgekehrt keine Muslima einen Christen/Juden. Die Kinder aus der letzteren Verbindung gingen nämlich der Umma verloren.

Innerhalb der Familie ist es dann auch die Aufgabe des Familienoberhaupts (Vaters), die kleinste Einheit der Umma, seine Familie, vor schädlichen Einflüssen zu schützen. Im islamischen Staat ist dies die Aufgabe des Staatsoberhaupts.

Für diese geschlossene islamische Gesellschaft sind auch Menschenrechte im westlichen Sinne nicht notwendig, da für den gläubigen Muslim alle Regeln des menschlichen Zusammenlebens im Koran enthalten sind.

Für die Türkei gilt aber im Gegensatz zu all dem bisher Gesagten, dass sie ein mehrheitlich von Muslimen bewohnter laizistischer Staat ist, in dem durch die Reformen Atatürks das islamische Recht und der Şeyh ül-Islam abgeschafft wurden. Allerdings ist im Alltagsverhalten das islamische Gesellschaftsbild vielfach noch erfahrbar, da der Islam die Mehrheit der Einwohner prägt.